

## R - 01 Selbstbestimmung und reproduktive Rechte

Gremium: Präsidium Bundesfrauenrat  
Beschlussdatum: 22.04.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Reproduktive  
Selbstbestimmung

### Antragstext

- 1 Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht, das für alle  
2 Frauen und Mädchen gelten muss. Das ist seit jeher die Position von Bündnis 90/  
3 Die Grünen.  
4 Dazu gehört das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen  
5 Schwangerschaftsabbrüchen, die elementarer Bestandteil einer guten  
6 Gesundheitsvorsorge sind und realisiert werden müssen.  
7  
8 Die Entscheidung, ob eine Frau eine Schwangerschaft abbricht oder nicht, ist  
9 allein ihre. Schwangere brauchen für diese Entscheidung gute Beratungs- und  
10 Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen und keine Bevormundung oder  
11 Drohungen mit dem Strafrecht.
- 12 Wir begrüßen daher sehr, dass die Bundesregierung mit der Einsetzung der  
13 interdisziplinären Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und  
14 Fortpflanzungsmedizin einen wichtigen Schritt gegangen ist, um auszuloten, ob  
15 und wie eine Regelung außerhalb des Strafrechts aussehen kann.
- 16 Die vorgestellten Empfehlungen sind hinsichtlich des Umgangs mit Abbrüchen in  
17 der Frühphase der Schwangerschaft eindeutig: Einstimmig stellt die Kommission  
18 fest, dass Abbrüche in dieser Phase rechtmäßig und erlaubt sein sollten. Für die  
19 mittlere Phase der Schwangerschaft stehe dem Gesetzgeber ein  
20 Gestaltungsspielraum zu und lediglich in der Spätphase würde der Schutz des  
21 ungeborenen Lebens so stark an Bedeutung gewinnen, dass Abbrüche hier nur in  
22 Ausnahmen erlaubt werden und grundsätzlich rechtswidrig bleiben sollten.
- 23 Der Bericht der Kommission lässt aber auch einigen Spielraum für die  
24 Gesetzgebung. Darüber müssen wir in eine produktive und breite Debatte kommen,  
25 die wir respektvoll und fair führen wollen. Diese Debatte führen wir mit dem  
26 Ziel, die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen endlich sicherzustellen.
- 27 Der Bundesfrauenrat stellt fest:  
28 Die Empfehlungen der Kommission zeigen deutlich, dass die Entkriminalisierung  
29 des Schwangerschaftsabbruchs in der frühen Schwangerschaft möglich und notwendig  
30 ist. Alle notwendigen Regelungen hierzu können außerhalb des Strafrechts  
31 getroffen werden.
- 32 Diese Empfehlung begrüßen wir und setzen uns für entsprechende rechtliche  
33 Änderungen ein.
- 34 Eine gute Beratungs- und Versorgungsstruktur ist notwendig. Wie im Bericht  
35 beschrieben, leistet sie einen wichtigen Beitrag, um die Frauen bei der Abwägung  
36 für oder gegen die Fortsetzung einer Schwangerschaft zu unterstützen. Diese  
37 Beratung muss freiwillig und ergebnisoffen erfolgen. Die Beratungsstruktur muss

38 abgesichert und bezüglich der Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit des  
39 Angebots ausgebaut werden. Dies kann durch einen Rechtsanspruch auf Beratung  
40 gewährleistet werden. Zur weiteren Absicherung des Beratungsangebots ist es  
41 sinnvoll, eine Verpflichtung der Ärzt\*innen vorzunehmen, die Schwangere vor  
42 einem Schwangerschaftsabbruch auf die Möglichkeit einer zeitnahen und  
43 ergebnisoffenen Beratung zu informieren.

44 Wir teilen auch die Position der Kommission, dass nicht selbstbestimmte und  
45 unsichere Abbrüche strafrechtlich verfolgt werden müssen. Dazu gehören die  
46 Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gegen den Willen der Frau, die Nötigung  
47 zur Vornahme oder Unterlassung eines Abbruchs, die Durchführung eines Abbruchs  
48 durch nicht qualifizierte Personen sowie die vorsätzliche und fahrlässige  
49 Schädigung des Ungeborenen durch Dritte.

50 Wir werden uns weiterhin auf allen Ebenen für die umfassende Selbstbestimmung  
51 von Frauen und legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche einsetzen. Denn wir  
52 haben auf Bundesebene die historische Chance, mit der SPD und der FDP eine  
53 überfällige Reform umzusetzen.

54 Die Expert\*innen sind sich einig: Der Paragraph 218 in seiner jetzigen Form hat  
55 nichts im Strafgesetzbuch zu suchen. Und für diese Position gibt es auch die  
56 nötigen gesellschaftlichen Mehrheiten. Wir haben eine klare Position und werden  
57 nun auf unsere Koalitionspartner zugehen und fordern sie auf, den  
58 Kommissionsbericht ernstzunehmen und die Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf  
59 den Weg zu bringen.

60 Wir fordern die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen auf, im Rahmen  
61 ihrer parlamentarischen Möglichkeiten die darüber hinausgehende notwendige  
62 Debatte mit der Öffentlichkeit zu führen und darauf hinzuwirken, dass die  
63 Empfehlungen der Kommission zügig in politisches Handeln übersetzt werden.

64 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit  
65 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem  
66 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage, um endlich zu handeln!